



Verbandsgemeindewerke Saarburg - Kell



Antrag auf Anschluss und Benutzung der
öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung und/oder Abwasserbeseitigungsanlage
(§ 9 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung / § 17 der Allgemeinen Entwässerungssatzung)

Eigentümer:

(Name, Vorname)

(Straße, Haus-Nr.)

(PLZ, Wohnort)

(E-Mail)

(Telefon tagsüber)

Bauobjekt: **Neubau** **Umbau** **Altbau** **Bauakt-Nr.** _____
(Sofern bekannt)

Einfamilienhaus **Mehrfamilienhaus mit** _____ **WE** **Sonstiges:** _____

(Gemarkung)

(Flur)

(Flurstücks-Nr.)

(Straßenbezeichnung/Objektlage mit Hausnummer)

Beantragt wird hiermit:

Wasserversorgung:

- Fertigstellung/Verlängerung eines Hausanschlusses**
(Grundstücksanschluss ist bereits bis auf die Grundstücksgrenze vorverlegt)
- Erstherstellung eines Hausanschlusses** (Grundstücksanschluss ist nicht bis auf die Grundstücksgrenze vorverlegt)
- Zusätzlicher Hausanschluss** (z.B. bei Grundstücksteilung, eigenständiger Anbau)
- Änderung eines bestehenden Hausanschlusses** (Stilllegung, Abtrennung, Umdimensionierung und Umverlegung)
- Erneuerung Hausanschluss** (aufgrund Abnutzung, technischer Bedenken)
- Wiederaufnahme der Wasserversorgung** (z.B. nach Stilllegung, vorhandener Anschluss ohne Wasserzähler)

Die Herstellung der Wasserversorgungsanlage im Gebäude wird von folgendem Unternehmen durchgeführt:

Firma: _____

Abwasserbeseitigung:

- Fertigstellung eines Hausanschlusses** (Grundstücksanschluss ist bereits bis auf die Grundstücksgrenze vorverlegt)
- Erstherstellung eines Hausanschlusses** (Grundstücksanschluss ist nicht bis auf die Grundstücksgrenze vorverlegt)
- Zusätzlicher Hausanschluss** (z.B. bei Grundstücksteilung, eigenständiger Anbau)
- Änderung eines bestehenden Hausanschlusses** (z. B. Umverlegung)

Regenwassernutzungsanlage:

Ist der Einbau und Betrieb einer privaten Wasserversorgungsanlage (Regenwassernutzungsanlage) vorgesehen?

Ja

Wenn ja, ist ein zusätzlicher „Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang“ aufgrund der Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage gesondert einzureichen.

(abrufbar auf der Internetseite www.Saarburg-Kell.de unter Wasser & Abwasser)

Nein

Allgemeine Hinweise und Erklärungen:

Es ist mir/uns bekannt, dass

- an der Grundstücksgrenze ein Abwasserkontrollschacht (Steigrohr mindestens DN 200) mit offenem Gerinne zu errichten ist (§ 11 *Allgemeine Entwässerungssatzung*).
- grundsätzlich innerhalb des Grundstückes ein Trennsystem zu errichten ist. Dies ist unabhängig vom vorhandenen Entwässerungssystem der VG Werke.
- die Sicherung gegen Rückstau aus dem Entwässerungsnetz seitens des Nutzers (Grundstückseigentümers) zu erfolgen hat.
- eine Einleitung von Drainagewasser, Quellwasser und offenen Wasserläufen nicht zulässig ist.
- für die zusätzliche Herstellung oder Änderung eines Hausanschlusses entstehenden Kosten, an die Verbandsgemeindekasse Saarburg – Kell zu zahlen sind.
(§ 28 der *Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung* und § 26 der *Entgeltsatzung Wasserversorgung*)
- die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser der Verbandsgemeinde anzuzeigen ist und diese Anlagen einer Genehmigung unterliegen.
(§ 8 (5) der *Allgemeinen Wasserversorgungssatzung*)
- alle weiteren Verpflichtungen gemäß den Satzungen (*Entwässerungssatzung*, *Wasserversorgungssatzung*) der Verbandsgemeinde zu erfüllen habe.
(abrufbar auf der Internetseite www.Saarburg-Kell.de unter Bürger & Verwaltung/Satzung/Satzung VG)
- mit der Ausführung der Arbeiten für die Anschlussleitungen erst nach Erteilung der Anschlussgenehmigung begonnen werden darf.

Bauwasser: Einen Bauwasseranschluss kann erst nach Erteilung der Anschlussgenehmigung beantragt werden!

Dem Antrag sind beizufügen: (ohne diese Anlagen kann keine Bearbeitung erfolgen!)

1. **Grundriss** mit Grundstücksgrenzen, Gebäuden und Grundleitungen für Schmutz- und Regenwasser (gem. BauuntPrüfVO), sowie Wasseranschlussleitung vom beabsichtigten Standort der Wasserzähleranlage bis zum Anschluss an die öffentlichen Anlagen der VG Werke Saarburg-Kell.
2. **Schnitt** mit Grundstücksgrenzen, Gebäuden und Grundleitungen für Schmutz- und Regenwasser bis zum Anschluss an die öffentliche Anlage der VG Werke Saarburg-Kell mit Eintragung der Rückstauenebene.
3. **Wasserbedarfsberechnung** (Anlage 1 „Anfrage der Trinkwasserversorgung“) bei Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung.
4. Soweit erforderlich, der **Antrag auf Teilbefreiung** bei Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage (Regenwassernutzungsanlage)

Erklärung der/des Antragssteller/s:

Das Antragsformular wurde in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Die Technischen Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen, werden anerkannt und eingehalten (Anlage 3).

Die Bestimmungen über ordnungsgemäße Anschlüsse (z.B. Satzungen der Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell, AVBWasserV, DIN 1988, DIN 1986) habe ich bzw. der planende Architekt zur Kenntnis genommen und werden bei Planung und Ausführung beachtet.

Es wird weiterhin bestätigt, dass die nach den Satzungen der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zu leistenden Aufwendungen fristgemäß gezahlt werden.

Die allgemeinen Hinweise und Erklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Grundstückseigentümer

Anlagen:

Anlage 1 „Anfrage der Trinkwasserversorgung“ ist auszufüllen und unterschrieben mit diesem Antrag an die VG-Werke Saarburg – Kell zurückzusenden.

Anlage 2 „Inbetriebsetzung der Trinkwasseranlage“ ist durch den Fachbetrieb vor der Inbetriebsetzung bei den VG-Werke Saarburg – Kell vorzulegen!

Anlage 3 „Technischen Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen“ verbleibt beim Antragsteller.

Anlage zum Antrag auf Teilbefreiung von Benutzungszwang auf der Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage Verbleibt beim Antragssteller (**soweit erforderlich**)